

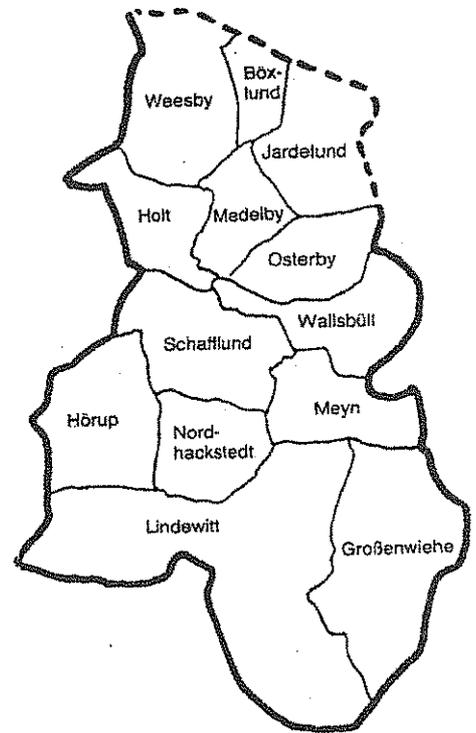
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Ämtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 04 Schafflund, 10.02.2012

42. Jahrgang



Seite 17-18	Haushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2012
Seite 19	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 20	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 21	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 22-23	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
Seite 24-25	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Jardelund

Hinweise:

Seite 26	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Lindewitt, Kreis Schleswig-Flensburg
Seite 27-28	Nord-Ostsee Sparkasse und WIREG - Seminar für Existenzgründung -
Seite 29-30	Nordsee Akademie - Gemeindefseminar -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Haushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **12.12.2011** – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.127.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.167.200 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 39.800 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.060.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.980.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 81.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| | davon innere Darlehen | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 15,85 Stellen. |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| von den Steuerkraftzahlen | |
| und den Schlüsselzuweisungen | |
| für die Amtsumlage (inkl. Produkt 12602 – 13 Gemeinden) | 16,19 % |
| für die Amtsumlage Produkt 12601 (12 Gemeinden) | 3,28% |

§ 4

Die Umlagen für die Grund und Hauptschule werden wie folgt festgesetzt:
Schule am Wald Lindewitt 167.500 EUR

§ 5

Die Umlagen für die Sportanlagen und das Schwimmbad Lindewitt werden wie folgt festgesetzt:

Sportanlagen Lindewitt	4.500 EUR
Schwimmbad Lindewitt	0 EUR

Schafflund, den 12.12.2011

LS

gez. Jürgen Schrum
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.
Schafflund, den 06.02.2012

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 14.02.2011 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Hotel-Restaurant Utspann
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13:12:2011
 3. Eingaben und Anfragen
 4. Änderungsanträge
 5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde –
 6. **Angelegenheiten des Bau- und Wegeausschusses**
 - 6.1 B-Plan Nr. 22 „Hauptstraße 17“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung, den Entwurf,
die Auslegung und die Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 6.2 Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes B 21
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 6.3 Instandsetzungsarbeiten an Straßen
(Meyner Str. und Parkstreifen an der B 199)
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 6.4 Instandsetzungsarbeiten am Regenwassernetz
hier: Beratung und Beschlussfassung
 7. **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**
 - 7.1 Erweiterung der Biogasanlage Lorenzen
hier: Sachstandsbericht
 - 7.2 Antrag auf Repowering von Windenergieanlagen
hier: Sachstandsbericht
 - 7.3 Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe Entsorgung / Abfuhr (Abwasser)
bei den Kleineinleitern vom Amt auf die Gemeinde
hier: Beratung und Beschlussfassung
 8. Verschiedenes
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
9. Vertragsangelegenheiten
 10. Grundstücksangelegenheiten
 11. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 02.02.1012

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister
gez. Jürgen Schrum

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 20. Februar 2012, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus
Ortsstraße, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2010
7. Beteiligung der Gemeinde an der H & N Bürgerwindpark GmbH und Co. KG
 - 7.1. Sachstandsbericht
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung zum Bericht über die Beteiligung
8. Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe Entsorgung/Abfuhr (Abwasser) bei den Kleleinleitern vom Amt auf die Gemeinde Nordhackstedt
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Schneeräumung
hier: Sachstandsbericht
10. Wegeangelegenheiten
11. Verschiedenes

Nordhackstedt, 07.02.2012

Gemeinde Nordhackstedt
- Die Bürgermeisterin -
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 20. Februar 2012, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus
Ortsstraße, 24980 Nordhackstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2010
7. Beteiligung der Gemeinde an der H & N Bürgerwindpark GmbH und Co. KG
 - 7.1. Sachstandsbericht
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung zum Bericht über die Beteiligung
8. Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe Entsorgung/Abfuhr (Abwasser) bei den Kleineinleitern vom Amt auf die Gemeinde Nordhackstedt
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Schneeräumung
hier: Sachstandsbericht
10. Wegeangelegenheiten
11. Verschiedenes

Nordhackstedt, 07.02.2012

Gemeinde Nordhackstedt
- Die Bürgermeisterin -
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung:**der Gemeinde Medelby****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 28. Februar 2012, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Restaurant Kreta
Hauptstr. 28, 24994 Medelby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.11.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Erweiterung Baugebiet „Am Kuhlacker“
 - a) Vorstellung des Bebauungsplanes durch Herrn Sass TEG
 - b) Beratung und Aufstellungsbeschlüsse zur Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanerweiterung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Rückübertragung der Aufgabe *Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen*
8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung
10. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Seniorenbeirates
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
14. Verschiedenes

Medelby, 07.02.2012

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von dem Beauftragten für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt am 11.01.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

für das Gebiet nördlich und südlich des „Beerbekweg“ und westlich der „Neue Straße“ (Kreisstraße 69), nordwestlich der Ortslage Linnau der Gemeinde Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

20.02.2012 bis zum 20.03.2012

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 10.02.2012

Im Auftrag

Sönneisen



LINDEWITT

10. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



BEKANNTMACHUNG**Bebauungsplan Nr. 2 „Bioenergie-Energieerzeugung“ der Gemeinde Jardelund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund hat am 30.05.2011 den Bebauungsplan Nr. 2 „Bioenergie-Energieerzeugung“ für das Gebiet östlich der Straße Norderfeld, südlich des Eichenweges und westlich der Straße Ostersteenweg, nördlich der Ortslage Jardelund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 19.01.2012 Az.: 3-610-01/050 B 2 gemäß § 10 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11.02.2012 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 10. Februar 2012

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrage



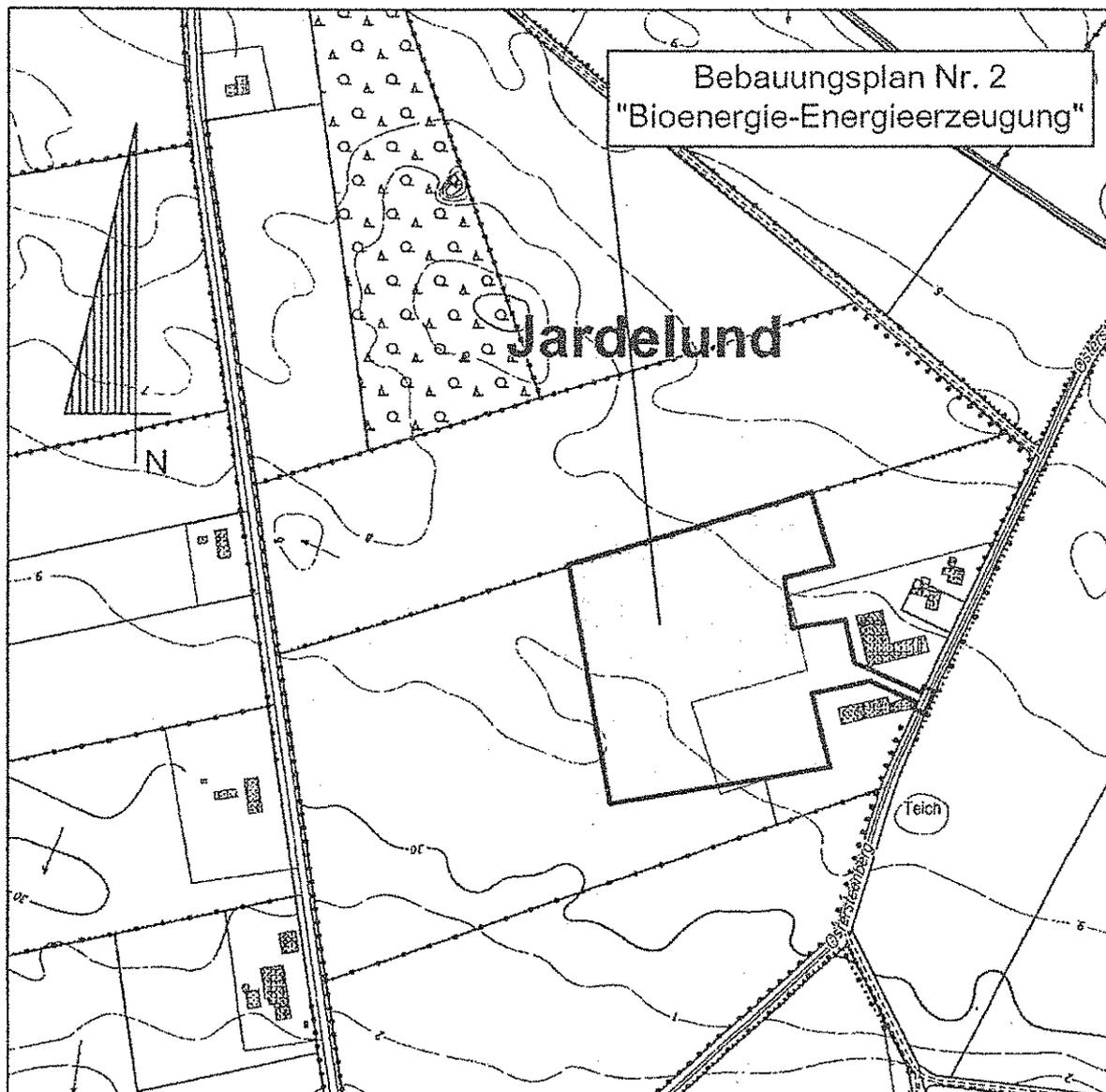
Sönnichsen

JARDELUND

BEBAUUNGSPLAN NR.2
"BIOENERGIE - ENERGIEERZEUGUNG"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000





Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Lindewitt

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage
 - Biogas -

Az.: G40/2011/153

Der Antragsteller, Bio-Energie Petersen GmbH & Co. KG, Knorburger Str. 18, 24969 Lindewitt / OT Riesbriek, plant die Errichtung einer Verbrennungsmotorenanlage, in der Gemarkung: Riesbriek, Flur: 3, Flurstück: 56+57.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.4 b)aa) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.3.2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Flensburg, 19.01.2012


 Arne Kröger



Anmeldung

Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bitte verwenden Sie den umseitigen Abschnitt für Ihre Anmeldung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Seminarort/Kontakt

Nord-Ostsee Sparkasse
☰-Forum
Stadtweg 18
24837 Schleswig

Achtung:

Der Zugang zum ☰-Forum ist nur über den Seiteneingang in der Bismarckstraße möglich.

Bitte nutzen Sie das Parkhaus am ZOB

Veranstalter

Nord-Ostsee Sparkasse
Stadtweg 18
24837 Schleswig
Tel. 04621 - 89 5555
www.nospa.de

Wirtschaftsförderungs- und
Regionalentwicklungsgesellschaft
Flensburg/Schleswig mbH
Geschäftsstelle Schleswig
Plessenstraße 7
24837 Schleswig
Tel. 04621 - 20 468
www.wireg.de

Mit Erfolg zur eigenen Firma

Seminar für Existenzgründung

☰-Forum
Schleswig

Freitag, 16. März 2012
14:00 - 19:00 Uhr

Samstag, 17. März 2012
10:00 - 14:00 Uhr

☰ Nord \approx Ostsee
Sparkasse

WIRTSCHAFTS
FÖRDERUNGS
UND
REGIONAL
ENTWICKLUNGS
GESELLSCHAFT
FLENSBURG/SCHLESWIG MBH

WiREG

Für die Rücksendung Ihrer Anmeldung im Fensterbriefumschlag

WiREG GmbH
Lise-Meitner Str. 2
24941 Flensburg

Freitag, 16. März 2012

14:00 - 14:15 Uhr
Begrüßung

14:15 - 15:30 Uhr
Existenzgründung aus Sicht der Hausbank
Aufbau eines Businessplanes
Anika Schwarze, NOSPA

Kaffeepause

16:00 - 16:30 Uhr
Öffentliche Finanzierungsförderung
Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?
Sönke Carstens-Dittmer, NOSPA

16:30 - 17:00 Uhr
Überlegungen zur Standortwahl
Regionale Wirtschaftsstruktur
Burkhard Otzen, Prokurist
WIREG Flensburg/Schleswig mbH

Pause

17:20 - 17:45 Uhr
Betriebsübernahme als Chance
Nachfolgebörse next-change
Stefan Wesemann
IHK Flensburg Geschäftsstelle Schleswig

17:45 - 18:15 Uhr
Mein Weg in die Selbstständigkeit
Erfahrungsbericht
Nina Ruckpaul,
Nina Ruckpaul Konzept & Kommunikation

Abendessen

Samstag, 17. März 2012

10:00 - 10:45 Uhr
Rechtliche Aspekte der Existenzgründung
Rechtsanwalt Manfred Lack
Lack Tischler & Partner

10:45 - 11:30 Uhr
Erfolgreich gründen aus steuerlicher Sicht
Steuerberater Jürgen Nass, Busdorf

Kaffeepause

12:00 - 12:30 Uhr
Softwarelösungen für Gründer
Michael Jensen,
Jensen & Partner M-I-T GmbH

12:30 - 12:50 Uhr
Erfolgreiche Kunden-Akquise
Helmut Nissen, Together Marketing
Helmut Nissen e.K.

12:50 - 13:30 Uhr
Betriebliche und private Absicherung
Betriebliche Risiken, persönliche Vorsorge,
Krankenversicherung
Michaela Clausen, Union Krankenversicherung
Katja Nissen, NOSPA

Mittagessen

Anmeldung

zum Existenzgründungsseminar
16. und 17. März 2012

Bitte senden oder faxen Sie den Anmeldeab-
schnitt spätestens bis zum 09.03.2012 an:

WIREG GmbH
Lise-Meitner-Str. 2, 24941 Flensburg
Tel.: 0461-99 92 208, Fax 0461-99 92 213

Ansprechpartner:
Burkhard Otzen, Email: otzen@wireg.de
Andrea Kislat, Email: kislat@wireg.de

Seminar Teilnehmer:

Name

Branche

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

Datum, Unterschrift



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 16. Februar 2012

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25977 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00
(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Breitband/LTE

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 16. Februar 2012

Vorschau
Windeignungsflächen, Bürgerwindparks und
Ausbau der Stromtrassen
am 15. März 2012



Breitband ist eine der zentralen Infrastrukturen des 21. Jahrhunderts, die das Wirtschaftsleben genauso wie das gesellschaftliche und private Umfeld prägt. Schnelle Internetverbindungen werden immer mehr zu einem „Muss“ für Betriebe und Bürgerinnen und Bürger.

Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Realisierung leistungsfähiger Breitbandverbindungen, welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. noch geplant?

Wie wird das Thema von den Akteuren vor Ort aufgegriffen?

Mit diesen und vielen anderen Fragen der Breitbandversorgung beschäftigt sich das Seminar.

Referenten

- Horst Striebich,

Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein

- Peter Schmidt,

Geschäftsführer Netzkontor Nord

- Ute Gabriel-Boucsein,

BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. Februar 2012

09.00 Uhr Tagungsbeginn

- Begrüßung und Einführung
- Vorträge und Präsentation,

die Referenten gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. Februar 2012